

Pressemitteilung

Jetzt auch mit Potsdamer Kanzlei: Ohne finanzielles Risiko die Rechte als betroffener VW-Aktionär durchsetzen!

Potsdam, 06. Mai 2016. Im VW-Abgas-Skandal können betroffene VW-Aktionäre ihr Recht auf Schadensersatz gegen VW durch Teilnahme an einem Musterverfahren am Oberlandesgericht Braunschweig sicherstellen. In Kooperation mit Goldenstein & Partner übernimmt ein namhafter deutscher Prozessfinanzierer die Anwalts- und Gerichtskosten gegen Abtretung eines Teils der Forderung.

Der „Dieselgate“-Skandal rund um die Verarbeitung von manipulierter Software in VW-Motoren betrifft neben Autokäufern auch die Inhaber von VW-Wertpapieren (VW-Stammaktien, VW-Vorzugsaktien, VW-Anleihen, Derivate auf VW-Aktien, Porsche-Aktien). Dies gilt für zwischen dem 06. Juni 2008 und dem 17. September 2015 gekaufte Aktien. Betroffene können einen Anspruch auf Ersatz des Kurdifferenz- oder des Transaktionsschadens geltend machen.

Mit dem Verschweigen von Informationen zur Manipulation hat VW seine Ad-hoc-Meldepflicht nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verletzt. Diese sogenannten Insiderinformationen beeinflussten den Aktienkurs maßgeblich. Gemäß § 15 WpHG ist ein börsennotiertes Unternehmen wie VW zur unverzüglichen Veröffentlichung derartiger Informationen verpflichtet. Dies hat VW seit der ersten Zulassung von manipulierten Modellen in den USA am 06. Juni 2008 jedoch versäumt. Dieses pflichtwidrige Verhalten führt zu einem Schadensersatzanspruch aus § 37 b Absatz 1 WpHG.

Sammelklagen wie in den USA sind in Deutschland derzeit noch nicht möglich. Zahlreiche Aktionäre haben gegen VW aber bereits Klagen am Landgericht Braunschweig eingereicht. Gleichzeitig stellten sie einen Antrag auf Durchführung eines Musterverfahrens nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) am Oberlandesgericht Braunschweig. Dieses Musterverfahren wird im Verlauf der nächsten Wochen eröffnet. Bis zur Eröffnung des Verfahrens können andere VW-Aktionäre noch klagen und sich dem Verfahren anschließen. Ab Eröffnung ist nur noch eine Anmeldung zum Verfahren möglich. Bereits das sichert die Rechte der Aktionäre aber ab. Durch die Teilnahme am Musterverfahren wird nämlich die Verjährung der Ansprüche gehemmt.

Betroffene VW-Aktionäre sollten zeitnah tätig werden. Nur so ist die Wahrung ihrer Rechte auf Schadensersatz abgesichert.

Goldenstein & Partner übernimmt für betroffene Aktionäre die erste Einschätzung kostenlos und begleitet bei einer anschließenden Mandatierung das gesamte Vorgehen. Die Rechtsanwälte der Potsdamer Kanzlei nehmen eine schriftliche Bewertung der Sach- und Rechtslage vor, überwachen die Verjährungsfristen, setzen die Volkswagen AG außergerichtlich in Verzug und melden gegebenenfalls Ansprüche von Anlegern zum bald anstehenden Musterverfahren an.

Informationsveranstaltung für betroffene VW-Aktionäre

Am 24. Mai 2016 findet ab 18 Uhr in der Potsdamer Kanzlei Goldenstein & Partner eine kostenlose Informationsveranstaltung statt. In dieser stellen die Rechtsanwälte Claus J. Goldenstein und Sebastian Dabbagh die aktuelle Entwicklung im VW-Abgas-Skandal vor und erläutern die Optionen für betroffene VW-Aktionäre.

Unter <http://www.ra-goldenstein.de/leistungen/rechtsberatung/kapitalmarktrecht/schadensersatz-fuer-vw-aktionaere/> gibt es alle weiteren Informationen.

Über Goldenstein & Partner:

Die inhabergeführte Potsdamer Wirtschaftskanzlei Goldenstein & Partner bietet seit über 20 Jahren und mit einem Team von über 100 Mitarbeitern deutschen und ausländischen Unternehmen verschiedenster Branchen fundierte Betreuung in allen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Fragen. Seinen Unternehmenserfolg verdankt Goldenstein & Partner dem interdisziplinären Beratungsansatz. Übergreifend können Mandaten sowohl Rechts- als auch Steuer- und Unternehmensberatung erfahren. Aufgrund der schlanken Struktur bietet die Kanzlei effiziente, kostengünstige und dennoch individuell angepasste Lösungen an.

Ansprechpartner für Journalisten:

Goldenstein & Partner – Rechtsanwälte & Steuerberater
Claus J. Goldenstein, Sebastian Dabbagh
Hegelallee 1, 14467 Potsdam
Telefon: 0331 29 82 00
Telefax: 0331 29 82 024
E-Mail: info@ra-goldenstein.de
Internetadresse: www.ra-goldenstein.de